

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühren betragen 2 kr. für die dreiwöchige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

N. o. 28.

Dienstag, den 9. März.

1869.

Amthche Bekanntmachungen.

Calw.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. Mts. wurde aus der in der Nähe von Calw bei der sog. Sägmühle gelegenen Johannis Gertinger'schen Wirthschaft auf ausgezeichnete Weise entwendet:

1 kleine silberne Schweizeruhr mit gesprungenem Glase, glattem Dedel, porzellanenem Zifferblatte, deutschen Zahlen; der große Zeiger fehlt; an der Uhr war ein Uhrenschlüssel von Messing in Ringform an einem grünen Schnürchen.

1 Paar Mannstiefel mit Lederstrüpfen; die Absätze sind ganz mit Nägeln beschlagen, die Sohlen mit einer Reihe, an deren einer vornen 3 Nägel fehlen.

Dies wird zu dem bekannten Zweck veröffentlicht.

Den 4. März 1869.

K. Oberamtsgericht.

Löchner, Justiz-Asessor.

K. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-sachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses,

sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-Prozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Christian Knoll, lediger Weber von Rietenau, zuletzt Eisenbahnbau-Unternehmer in Calw, entwichen, Montag, den 12. April l. J., Vormittags 8 Uhr, Rathhaus zu Badnang. Den 1. März 1869. K. Oberamtsgericht. Clemens.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf

am Freitag, den 12. d. M.,



Scheidholz aus dem Staatswald Dickmerschloßle, Buchhau, Kenntheimer-

berg und Schleisberg: 12 Klafter Nadelholzscheiter, 35 Klafter ditto Prügel, 700 gebundene Nadelholzwellen und 1 Nadelreishausen.

Am

Samstag, den 13. d. M.,

Scheidholz aus dem Staatswald Rothstannen, Keutehau, Flossack und Brühlberg:

55 Nadelholzstangen, 41—50" lg. 4—7" 50 " über 50" stark, 10 Klafter Nadelholzscheiter, 67 Klafter ditto Prügel.

Zusammentunft um 9 Uhr am ersten Tag an der Herrschaftsbrücke, am zweiten Tag am Dickemer Wegzeiger oben auf der Herrschaftstaiage.

Wildberg, 6. März 1869.

K. Forstamt.

Riethammer.

Calw.

Fabrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des



Christian Ulrich Pfrommer, Bäckers hier,

kommt an den hiernach genannten Tagen je von Morgens 8 Uhr an,

in dessen Wohnhaus folgende Fahrniß gegen baare Bezahlung im Aufstreich zum Verkauf und zwar: am

Mittwoch, den 10. d. M.:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Leibweitzzeug, Bettgewand, Leinwand und ein Theil des Küchengehirrs.

Donnerstag, den 11. d. M.:

Küchengehirr, Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, worunter auch 2 Obstmahlmäschinen, allerlei Borräthe, namentlich ca. 60 Etr. Hen, Stroh, Kartoffeln, 1 Faß mit 25 Eimri Zwetschgen, Haber, Mehl, forches, tannenes und buchenes Brennholz.

Freitag, den 12. d. M.:

Getränke: ca. 62 Eimer Wein von den Jahrgängen 1863, 65, 66, 67, 68, 16 Eimer Most, 48 Maas Heidebeergeist, 14 Maas Weinbranntwein, 3 Maas Braunbeergeist, 44 Maas Zwetschgenbranntwein.

Fässer: 103 Eimer.

Vieh: 2 Kühe, 1 Kalbel; und



der Bäckerhandwerkszeug.

Den 4. März 1869.

K. Gerichtsnotariat.

Lörcher, Adv.

Calw.

Gefundene Kette.

Es wurde eine starke Wagenkette, die im Walkmühlweg gefunden wurde, übergeben. Der Eigenthümer kann solche innerhalb 8 Tagen

abholen; nach Ablauf dieser Frist würde anderwärts darüber verfügt.

Den 8. März 1869.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Hirschau.

Versteigerung.

Aus der Concursmasse des Dr. August Kohler dahier werden am

Mittwoch, den 10. d. M.,

von Vormittags 9 Uhr an,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung in dessen Behausung verkauft:

circa 38,000 verschiedene Cigaretten,

" 250 Pfund verschiedene Cichorien und

" 90 Pfund verschiedener Tabak.

Hiezu ladet ein aus Auftrag des Güterpflegers Beerli

Schultheiß Greiner.

Jahrgänge billigem Preise.

Be

gezeichnet, Stelle Stuttgart und ist ein ob Mohr.

Arbeits-

ihren

Wrup

Fakul-

en selbst

zuließ.

n vielen

theter.

Enslin

denken,

is?—lenken.

Wenn die Bi-

erkingen zu

orer Einfach-

gemein an-

sacht aber auf

and es wird

inbehörde ge-

einer Aus-

stungen ihre

ändert seinen

uzunehmen-

iß. v. Det-

hang des Be-

nen worden,

eberflus ent-

habe. Jetzt

werde aber

Die trich

und Dibece-

ginnen, die

glieder Reiche-

aus folgt.)

die Landes-

Prinz Wil-

monatlichem

verlassen.

ein Wein-

des Reichs-

worden.

1,089,000

1,760,650

Ersparnisse.

Regolbbahn.

K. Eisenbahnbauamt Pforzheim.

Versehung der Neuenbürger Bauhütte an den Brözingen Tunnel.



Die damit verbundenen Arbeiten im Kostenvoranschlagsbetrage von 550 fl. sollen im Submissionswege an Einen Unternehmer vergeben werden, weshalb an tüchtige Akkordanten die Aufforderung ergeht, ihre Offerte, welche das Abgebot in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der entsprechenden Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag, den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, portofrei hieher einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung, welcher die Submittenten anwohnen können, stattfinden wird.

Kostenvoranschlag, Pläne und Bedingungen können auf dem Bauamtsbureau eingesehen werden.

Pforzheim, 3. März 1869.

K. Eisenbahnbauamt. Schmolter.

Altburg.

Schafwaide-Verpachtung.



Die Schafwaide auf hiesiger Markung wird am Donnerstag, den 11. d. M., Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen

Rathhaus auf die Zeit vom 1. April bis 1 September d. J. im öffentlichen Aufstreich vergeben, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Altburg, 5. März 1869.

Schultheißenamt.

Koller.

Privat-Anzeigen.

Der zweite Vortrag des Hrn. Helfer Schmidt über

Die Verdienste des Christenthums um die Freiheit

findet nächsten Mittwoch Abend 8 Uhr im Gumbert'schen Saale statt.

Für die nothleidenden Finnländer sind weitere Liebesgaben bei mir eingegangen und an Pfarrer Held in Stuttgart abgesandt worden: von J. F. 1 fl., F. Sch. 1 fl. 45 kr., G. F. 1 fl., A. M. 1 fl. 45 kr., M. R. 2 fl., G. R. 30 kr., C. W. 24 kr., J. St. 1 fl. 10 kr., S. C. R. 1 fl., Kirchspiel Zwerenberg für die Finnen und Esthen 30 fl. Im Ganzen bis jetzt eingegangen 78 fl. 4 kr.

Herzlichen Dank den Gebern. Weitere Beiträge anzunehmen ist bereit

Gemeinderath Aker.

Empfehlung

in Heb-, Saug- und Druckpumpen für Bierbrauer, Küfer u. c., Gartensprizen von fl. 5. 30 kr. an, Spritzhahnen, sowie alle andern Sorten Hahnen, Ventile, Verschraubungen, Gummischläuche u. c., billigst berechnet, bei

J. Allendorf, Pforzheim.

Hirshau.

Nächsten Donnerstag, den 11. ds. halte ich



wozu ich meine werthen Freunde höflich einlade. Speisew. Schwiggäbele. *****

Denkschrift, betreffend

die Ablösung der Waldweide, Waldgräserrei und Waldstreurechte.

Abdruck einer Eingabe der Ortsvorsteher der f. g. Waldbangsorte des Neuenbürger und Calwer Oberamtsbezirks an die Kammer der Abgeordneten vom 2. Febr. 1869.

Verfaßt von Schultheiß Beutter in Herrenalb.

Diese Schrift bespricht die unsere Waldorte so nahe berührende Waldstreurefrage vom historisch-rechtlichen und volkswirtschaftlich-politischen Standpunkte. Die Nothwendigkeit der Ablösung wird darin anerkannt, der bezügliche Gesetzesentwurf aber einer eingehenden Kritik unterworfen unter Begründung beachtenswerther Abänderungsvorschläge im Interesse der Berechtigten.

Zu beziehen per Ex. à 9 kr. bei
Jaf. Neeh in Neuenbürg.

Liebenzell.

Maurer- und Steinhauer-Akkord.

Die Maurer- und Steinhauerarbeit an einem neu zu erbauenden Wohnhaus, angeschlagen zu 790 fl., beabsichtige ich am Samstag, den 13. d. M.,

Nachmittags halb 2 Uhr,

in der Neuner'schen Bierbrauerei hier im öffentlichen Abstreich zu vergeben, wozu ich tüchtige Maurermeister und Steinhauer hiermit freundlichst einlade.

Franz Emendörfer, Fuhrmann.

Meine neu angekommenen

Tapeten-Karten

empfehle ich hiemit zu geneigter Auswahl. Dieselben lassen sowohl in Hinsicht der Reichhaltigkeit der Muster, der Schönheit der Dessins als auch der Billigkeit der Preise nichts zu wünschen übrig.

Emil Dreiß.

Verwechselt

wurde letzten Samstag bei Hammer (Michael) eine ganz neue Kappe mit einer älteren. Der Eigentümer der letzteren wird gebeten, sie bei Wagner Koll gegen die mitgenommene umzutauschen.

Ein Logis,

bestehend in Stube und Küche, sogleich oder Anfangs April zu beziehen, wird gesucht. Zu erfragen: bei Hrn.

Bäder Gewinner.

Regolb.

Malz

der bei meinen Abnehmern allgemein beliebten Qualität ist stets zu haben.

Auch wird Gerste zum Malzen per Scheffel 2 fl. in Quantitäten von 24 Scheffeln angenommen, und Malz gegen schöne Brauer-Gerste eingetauscht in der Malzfabrik von

Gottfried Walz.

Calw.

Einschwarzer Rattenfänger

ist zugelaufen und kann innerhalb 8 Tagen abgeholt werden; wo? sagt die Exped. d. Bl.

Schmieh.

300 fl. Pfleggeld

liegen gegen zweifache Versicherung zu 5% zum Ausleihen parat bei

Schulzenbauer Kentschler.



Verloren!

ging am Samstag ein grauer Mantel von Calw bis nach Stammheim. Der redliche Finder wolle ihn abgeben bei der Expedition d. Bl.

Donnerstag und Freitag, den 11. und 12. d. M., habe ich große

polnische Schweine

zum Verkauf im Hirsch in Calw. Martin Ott, Schweinhdlr.

Weil die Stadt.

Feile Bienenstöcke.

Unterzeichneter verkauft 4-5 schwere Bienenstöcke mit der Bemerkung, daß Liebhaber unter 15 Stöcken die Auswahl haben. Fidel Eble, Deconom.



Tagesneuigkeiten.

— Calw, 8. März. Eine erschütternde Kunde durchläuft die Stadt: Ein allgemein geachteter Bürger, Herr Louis Dreiß, Kaufmann, der seit einer Reihe von Jahren sich von den Geschäften zurückgezogen und nur noch seiner Familie lebte, wurde gestern Abend 7 Uhr auf seinem Gang nach Hause vom Schläge getroffen und gab alsbald seinen Geist auf. Der Verstorbene war 69 Jahre alt.

† Weil die Stadt. Wir hatten am letzten Sonntag in der Spitalkirche den ersten stark besuchten evangelischen Gottesdienst und es wäre zu bedauern, wenn nicht jeden Sonntag so doch wenigstens alle 14 Tage ein solcher abgehalten würde. Vor 200 Jahren, als wir selbst durch die Fikler wieder zum alten Glauben zurückgeführt wurden und die besten charakterfestesten Bürger (wie Ihre Calwer Namen Boyenhardt, Eble, Kappler, Gall u. s. w. urkunden), lieber auswanderten, als mit dem Glauben einen Krämerhandel zu treiben, hätte Niemand geglaubt, daß evangelischer Gottesdienst jemals wieder hier abgehalten würde. Der Dampf, Telegraph und die Eisenbahnen — Gott sei Dank — versöhnen jedoch die Geister wieder, d. h. lernen den Menschen duldsam werden. — Wir sind von den Calwern der bereitwilligen Unterstützung unseres dort (über den Eisenbahnbau) abzuhaltenden Cultus überzeugt; auch bei uns soll keine Klage über Enthaltung von irgend welchem Bedürfnis unserer — wenn auch evangelischen — Mitchristen vorkommen.

— Der „Staatsanz.“ enthält in einer langen Liste die aus Anlaß des Kön. Geburtsfestes erfolgten Ordens- und Medaillenverleihungen und Beförderungen, unter welsch letzteren wir die des Kriegsministers, Generalmajor Frhr. v. Wagner, zum Generallientenant anführen.

— Stuttgart, 6. März. Sr. Maj. der König haben durch Höchste Entschliebung vom 5. März 23 Strafgefängene vornämlich der Zucht- und Arbeitshäuser durch Strafnachlässe zu begnadigen geruht. (St. A.)

** Aus Veranlassung des Allerhöchsten Geburtsfestes haben Sr. Maj. der König den unter dem Protectorate S. Maj. der Königin stehenden wohlthätigen Anstalten: Marienberg, Kirchheim, Stuttgart (Nicolauspflanze, Olgaheilanstalt, Frauenverein), Gablesberg, Gaisburg und Wildberg die jährlichen Gaben in gewohnter Weise verwilligt.

WC. Stuttgart, 2. März. (7. Sitzung der evang. Landessynode. Schlus.) Ephorus Meyger begründet seinen Antrag auf theilweise Abänderung der seitherigen gottesdienstlichen Feier an den Feiertagen. In einem trefflichen Vortrage schlägt Meyger vor, die gottesdienstliche Feier etwas zu modifiziren, die Predigt fallen zu lassen und den Feiertagen eine edlere Richtung zu geben, indem die Geistlichen die Freuden des Volkes in höherem Grade theilen, als bisher der Fall gewesen, und damit den Vergnügungen eine höhere Weihe geben; diese Frage soll der Oberkirchenbehörde zu geneigter Erwägung übermacht werden. Wird fast einstimmig beschlossen und der Kommission für Lehre und Cultus überwiesen. — Lechler begründet seinen Antrag auf Herstellung eines einfacheren, der Selbstständigkeit der Kirche entsprechenden Verfahrens zum Zwecke der Entfernung unwürdiger Kirchendiener. Er schildert das weisliche Verfahren, das in keinem anderen Zweige des öffentlichen Dienstes in dieser Weise beobachtet werde. Das zweckmäßigste Correctiv wäre, insbesondere im Hinblick auf das gegebene Vergerniß, Anwendung von Deffentlichkeit. Nach seiner Ansicht gelten zwei Stellen in der Schrift Matth. 18, 15. und 1. Tim. 5, 19 und 20. Es sei nicht gutgethan, gegen laute Sünden mit stillen Strafen vorzugehen. Bezeichnet dann die Organe des Pfarrgemeinderathes, des Bezirksynodal- und des Landessynodalausschusses, an welche sich das Disciplinarverfahren anzuschließen hätte. Empfiehet gegen ausschreitende Geistliche eine Art von schwurgerichtlichen Urtheils am Eise des Dekans. — Der Gegenstand wird von der ganzen Synode aufgenommen und an die Kommission für Kirchenrecht und Verfassung gewiesen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. — Präsl. v. Schmidlin beantwortet die Anfrage Beck's hinsichtlich der Eheordnung, des Eheprozesses und der Begräbnisordnung: die Oberkirchenbehörde könne in Ehegesetzgebungssachen dem Justizministerium gegenüber nur Anregungen geben. Bereits werden Gutachten von den ehegerichtlichen Senaten eingefordert. Eine Abänderung in Bezug auf die Vorschriften des Begräbnisses von Selbstmördern sei im Augenblick nicht vorbereitet. — 3. März. (8. Sitzung.) Die Tagesordnung führt zur Verabhandlung des Berichts der ökonomischen Kommission zu dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betreffend Abänderung des Statuts für Dienstalterszulagen an geringer besoldete Geistliche. Referent Finanzrath Weigand. Die eine Ansicht tritt dem Regierungsentwurf bei und ist für Dienstalterszulagen, eine andere Ansicht ist für Zulagen nach dem Lebensalter; eine dritte Ansicht will die beiden Systeme combiniren und die erste Zulage nach dem Lebensalter gewähren, wenn wenigstens 8 Dienstjahre vorausgegangen sind. Die Synode entscheidet sich fast einstimmig für das Lebensalter. Art. 1 des Gesetzes lautet nach den Beschlüssen der Synode: „Für Geistliche auf Pfarreien, welche mit dem Geistlichen-Unterstützungsfond in Verbindung stehen, werden Alterszulagen bis zu einem Gehaltsbetrag von 1100 fl. in der Weise ausgedacht, daß die Gehalte derselben, wofern sie mindestens 10 fl.

weniger als die hienach genannten Summen betragen, folgendermaßen zu erhöhen sind und zwar: 1) vom angetretenen 42. Lebensjahr an auf 900 fl., 2) vom 50. Lebensjahr an auf 1000 fl., 3) vom 58. Lebensjahr an auf 1100 fl.“ Der beantragte weitere Abzug erhält folgende Fassung: „Ausgeschlossen von der Zulage in Punkt 3) sind vom 1. Juli 1872 an diejenigen Geistlichen, welche noch auf der ersten Stelle sich befinden, sofern nicht aus dienstlichen Rücksichten das Verbleiben eines solchen Geistlichen auf seiner Stelle von der Oberkirchenbehörde zulässig oder wünschenswerth erfinden wird. Geistliche von oder über 65 Jahren, welche durch diese Bestimmung außer Berücksichtigung bleiben, ist nach Erfund des einzelnen Falles Hilfe durch den Unterstützungsfond in Aussicht gestellt.“ Art. 2 wird mit den Zusatzanträgen der ökonomischen Kommission zurückgegeben zu weiterer Verabhandlung und Fassung. — 4. März. (9. Sitzung.) Eingelaufen: Antrag von Beck, Kalkreuter, Raiffeisen, Lechler, Maier, Koller, betreffend die Begräbnisordnung. Präsl. v. Dettlinger beantwortet die Anfrage Beck's, betr. die Revision kirchlicher Lehrbücher dahin, daß an eine weitere Reduction des religiösen Memorienbuchs nicht gedacht werde; in den gelehrten Schulen sei der Memorienloß mehr als in den übrigen Schulen reduziert worden, weil der St. Studienrath einer großen Pression von außen nachgegeben habe, um zu retten, was sich retten ließe.

— Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verabhandlung des Berichts der ökonomischen Kommission über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betr. Abänderung des Statuts für Dienstalterszulagen an geringer besoldete Geistliche. Der Entwurf wird in der Hauptsache erliebt. — Man gelangt zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zum Bericht der ökonomischen Kommission zu dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betreffend die Einführung von Dienstzulagen für evangelische Predigtamts-Candidaten. Berichterstatter Weigand. Alterszulagen sind seit 1856 eingeführt und betragen in zwei Klassen 20 und 40 fl.; diese sollen auf 40 und 50 fl. erhöht werden; die Leistung soll der Geistlichen-Unterstützungsfond übernehmen (dem Beck den jedenfalls nicht unpassenden Namen „Intercolarisfond“ zu geben vorschlägt). Wenn dieser Fond zu sehr in Anspruch genommen werde, so solle die Schule und deren Vertreter, der Staat, eintreten, schlägt Ephorus Meyger vor; die Vicare seien nicht bloß Diener der Pfarre und der Kirche, sondern auch der Schule. Ein Vorschlag Bradenhammers, die Vicare schon mit dem 24. Jahre (der Entwurf will das 25. Jahr annehmen) in die Zulage einzuführen, wird abgelehnt. Präsl. v. Hauber meint, der Staat thue schon an den Studirenden genug, und könne nicht wohl weiter in Anspruch genommen werden.

— Wie wir hören, ist in den letzten Tagen von Sr. Maj. dem König ein neues Statut für die agricultur-chemische Versuchstation Hohenheim genehmigt worden.

— In Tübingen steht die Gründung eines Consumvereins bevor.

— Im Jahr 1869 und Anfangs 1870 werden in Württemberg nicht weniger als 53 Eisenbahnstationen eröffnet werden. Diese Zahl beträgt mehr als ein Dritteltheil der bisherigen Stationen, deren es gegenwärtig 142 sind. Die neuen Stationen vertheilen sich auf die Linien: Tübingen-Hechingen, Blaubeuren-Ehingen, Waldsee-Herbertingen, Crailsheim-Mergentheim, Jaxtfeld-Osterburken, Herbertingen-Niedlingen, Ditzingen-Weil der Stadt, Rottweil-Billingen, Rottweil-Tuttlingen und Herbertingen-Engen.

— Eine sehr beachtenswerthe Genossenschaft ist auf dem württemb. Schwarzwald in Bildung begriffen; es ist eine Genossenschaft der Uhrmacher mit allen ihr verwandten Zweigen. Die Schwarzwälder Uhren sind wie bekannt ein Artikel, der in der ganzen Welt bekannt ist. Die Uhrmacherei ist eine Branche, die eine sehr weitgehende Gebietstheilung gestattet. Gerade darum ist für sie der Betrieb in Form einer Genossenschaft besonders geeignet. Auf dem Badischen Schwarzwald ist eine Association, wenn auch in anderer Form, längst gebildet.

— Im vorigen Jahre wurden in München 576 Pferde geschlachtet.

— Koburg, 5. März. Die Gefahr eines „Accessionsvertrags“ mit Preußen als des einzigen Auswegs in unserer Finanzcalamität rückt uns immer näher. Sogar die hochhoffiziose „Kob. Ztg.“ drückt — in keinem Falle absichtslos — heute einen Thüringer Brief der „Köln. Ztg.“ nach, in welchem der Uebergang der Staatsverwaltung Koburg-Gotha's auf Preußen als in den Plänen des Herzogs liegend bezeichnet wird. Unter den jetzigen Umständen wäre ein solcher Schritt ein wahres Unglück, dessen Abwendung sich insbesondere der norddeutsche Reichstag angelegen sein lassen sollte; es scheint aber aus leicht begreiflichen Gründen außerhalb der Absichten des letzteren zu liegen, durch eine Abschaffung des Systems der Matrifularbeiträge, welche ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Steuerkräfte vertheilt werden, den Kleinstaaten die Lebensfähigkeit zu ermöglichen.

— Der preussische Landtag wurde am 6. März von Graf Bismarck geschlossen.

— König Georg von Hannover hat wiederum gegen die Beschlagnahme seines Vermögens bei allen europäischen Höfen protestirt.

— Wien, 2. März. Im Abgeordnetenhaus brachte heute der

en
Auswahl.
insicht der
Schönheit
lligkeit der
Dreiß.

Dammer
e mit einer
er letzteren
oll gegen
gleich oder
gesucht.

ininer.

emein be-
en.
älzen per
n 24 Sches-
egen schöne
der Malz-
Walz.

neufänger
ann inner-
olt werden;
D
ng zu 5%
chler.

am Sam-
ein grauer
ntel von
stammheim.
der wolle
er Expedi-

g, den 11.

eine
w.
einhdtr.

schwere
daß Lieb-
swahl ha-
ekonom.



Unterrichtsminister v. Hafner den Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes mit folgenden Bemerkungen ein: „Bei der Abfassung des Gesetzes hat die Regierung die besten Gesetze anderer Länder benützt, jedoch auch Bestimmungen getroffen, welche der Landesgesetzgebung je nach dem Grade der Reife in den einzelnen Ländern das Recht mitzusprechen wahren. Dabei hat sich die Regierung zunächst mit einem engeren Kreise von Fachgelehrten ins Einvernehmen gesetzt, den ausgearbeiteten Entwurf dann zur Begutachtung einem größeren Kreise von Schulmännern übergeben. Mit sorgfältigster Benützung aller erteilten Rathschläge ist der heute vorgelegte Entwurf zu Stande gekommen.“

— Pesth, 2. März. Aus zahlreichen Gegenden treffen Berichte über zum Theil sehr ernste Wahlkonflikte ein. Bei mehreren Wahlercessen gab es Todte und viele Verwundete. Die Klatsche benützt alle Mittel der Agitation und die bevorstehenden Wahlkämpfe dürften sehr hartnäckig werden. Bereits 18 königliche Kommissäre sollen als solche das Dekret in der Tasche haben, um sofort abgeben zu können.

— In Deronja in Ungarn wurden jüngst 11 Kinder, die von 5 Müttern an einem Tag geboren worden, gemeinschaftlich getauft. Es waren 9 Knaben und 2 Mädchen, 4 Zwillinge- und 1 Drillingspaar.

Frankeich. Grenoble. Am 20. Febr. hat sich hier ein schreckliches Ereigniß zugetragen: eine Baronesse de Brayer hat ihren Mann, ihren 14jährigen Sohn und endlich sich selbst erschossen. Als man die von innen verschlossene Wohnung der Familie öffnete, fand man alle 3 Personen todt; die Frau, die sich in's Herz geschossen hatte, hielt den Revolver noch in der Hand. Man sagt, daß die Baronin Brayer keineswegs aus Wahnsinn, sondern mit großer Kaltblütigkeit gehandelt hat. Ein hinterlassener Zettel von ihrer Hand sagt: sie könne ihr Elend (Untrene des Gatten) nicht länger ertragen, wolle aber auch nicht, daß ihr Tod von den Ihrigen überlebt werde. Von dem glänzigen Revolver waren 2 Läufe noch geladen. Ihren Mann schoss sie von hinten in den Nacken, den herbeieilenden Sohn mitten in die Stirne, sich selber ins Herz. Bei allen scheint der Tod sofort erfolgt zu sein.

Amerika. Washington, 4. März. Grant, welcher heute den Präsidentenstuhl bestieg, hielt, nachdem er den vorgeschriebenen Eid geleistet, seine Antrittsrede, aus der wir Folgendes mittheilen: „Mitbürger! Eure Abstimmung hat mich zum Präsidenten erwählt. Ich habe den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ohne inneren Vorbehalt geleistet, mit dem Entschlusse, nach besten Kräften Alles, was meines Amtes ist, zu thun. Die Verantwortlichkeit meiner Stellung fühle ich, doch ich übernehme sie ohne Furcht. Das Amt ist mir übertragen worden, ohne daß ich es gesucht hätte. Ueber die wichtigsten Fragen beabsichtige ich alle Zeit dem Kongresse meine Ansichten auszusprechen. Wenn ich es rathsam finde, gedente ich mein Veto einzulegen, um Maßregeln, gegen welche ich bin, abzuwenden; doch alle Gesetze sollen treulich ausgeführt werden, mögen sie meine Zustimmung haben oder nicht. Ich werde die Politik befolgen, kein Gesetz zu empfehlen, welches mit dem Volkswillen in Widerspruch steht. Die Gesetze sind bestimmt, über Alle zu herrschen, sowohl über diejenigen, deren Beifall sie haben, als über diejenigen, denen sie widerstreben. Ich kenne keine Methode, die Zurücknahme schädlicher Gesetze zu sichern, welche so wirksam wäre, als genaue Durchführung derselben.“ „Zur Sicherung der Union hat eine große Staatsschuld aufgenommen werden müssen, deren Tilgung zugleich mit der Rückkehr zur Metallwährung, sobald dieselbe ohne Schädigung des Landes erfolgen kann, ins Auge gefaßt werden muß. Um der Nationallehre willen sollte jeder Dollar der Regierungsschuld in Gold bezahlt werden, wenn nicht contractlich andere Bestimmungen feststellt sind. Möge man nur wissen, daß auch hinsichtlich keines einzigen Pfennigs der Staatsschuld eine Repudiation statifindet, so wird das schon viel zur Stärkung des Staatscredits beitragen, welcher der beste in der Welt sein müßte, und es wird uns schließlich in den Stand setzen, die Schuld durch Bonds zu erlösen, für welche wir weniger Zinsen zahlen, als wir jetzt zu zahlen haben.“ „Betreffs der auswärtigen Politik beabsichtige ich, mit den andern Nationen auf dem Fuße der gleichen Billigkeit zu verkehren, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige, den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie eingeborene oder von fremder Abkunft sein, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsich-

tige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigenen Rechte zu fordern.“ — 5. März. Vom Präsidenten Grant wurde folgendes Cabinet aufgestellt und vom Senat genehmigt: Washburne Staatssekretär, Shofield Krieg, Stewart Finanzen, Exgouverneur Cox Inneres, Borie Marine, Creswell Generalpostmeister, Richter Hoare General-Staatsanwalt.

Velletristisches.

Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

„Nicht wahr“, fragte Heinrich, diese Sachen führen auf die Spur des Mörders?“

„Auf die Spur?“ wiederholte der Richter fragend. „Ganz recht, — doch wie meint Ihr das? — Ihr meint, sie sind ein Beweis mehr gegen den Mörder?“

„Gegen den wirklichen!“ erwiderte Heinrich. „Steingruber hat den Mord nicht begangen.“

Der Untersuchungsrichter, Conradi, horchte auf. „Er hat ihn nicht begangen? — Habt Ihr Beweise, die ihn entlasten? — Wer ist der Mörder?“

„Ich weiß es nicht — ich habe keine Beweise; aber Steingruber ist einer solchen That nicht fähig. Er hat das Geld gefunden — er hat es mir betheuert!“

„Alle Beweise sprechen gegen ihn. Er hat das Geld aus der Briestafche genommen und sie darauf an jener Stelle verbrannt.“

Schweigend, niedergebeugt stand Heinrich da. Mit der freudigen Hoffnung, etwas gefunden zu haben, was vielleicht die Unschuld von Mariens Vater beweisen konnte, war er hieher gekommen; jetzt hatte er nur einen Beweis mehr, der gegen ihn zeugte, gegeben.

Conradi bemerkte sein betrübtetes Gesicht. „Seid Ihr mit dem Waldhüter verwandt?“ fragte er nicht ohne Theilnahme.

„Nein.“

„Ihr zeigt doch so viel Theilnahme für sein Geschick — habt ihn gestern sogar im Gefängniß besucht?“

„Ich — kenne seine Tochter“, erwiderte Heinrich verlegen.

„Sie ist Euer Schatz?“

„Ja.“

„Die arme Familie dauert mich“, fuhr der Richter fort, „das Mädchen vor Allen, es ist noch jung und hübsch. Nun, ihr Vater ist ja noch nicht verurtheilt; es sprechen allerdings schwere Beweise gegen ihn, aber es ist noch immer die Möglichkeit, daß er den Mord nicht begangen hat. Habt Ihr vielleicht gegen Jemand Verdacht?“

„Nein“, entgegnete Heinrich. Ich bin nur überzeugt, daß Steingruber das Verbrechen nicht begangen hat.“

Der Richter zuckte mit den Achseln. „Von Ueberzeugungen darf sich der Richter nicht bestimmen lassen. Für ihn gelten allein Thatfachen und Beweise.“

Mit schwerem Herzen lehrte Heinrich heim. Für Mariens Ruhe war es besser, er verschwiege ihr, daß er die Sachen gefunden, daß er bei dem Richter gewesen war, helfen konnte er ihr ja doch nicht. Entweder war der Richter von vornherein von einem Vorurtheil gegen ihren Vater befangen oder unglückselige Zufälle hatten sich vereint, eine Schuld, ein Verbrechen auf ihn zu wälzen, welches er nicht begangen hatte.

* * *

Die Verlobung des Herrn von Buchen mit Frau von Friesen war öffentlich bekannt gemacht. Sie überraschte nicht, weil man längst wußte, wie eifrig Buchen sich um ihre Hand bemüht hatte, dennoch wurde viel darüber gesprochen.

Frau von Friesen hatte viele Bewerber gehabt und manche fanden es unbegreiflich, daß sie an Buchen ihre Hand und ihr bedeutendes Vermögen verschenkt hatte. Sie wußten nicht, daß er schon vor ihrer ersten Vermählung einen Platz in ihrem Herzen eingenommen und ahnten nicht, wie lebenswürdig Buchen sein konnte, wenn er sich Mühe gab, es zu sein. Wohl hatte er früher ein etwas rohes und sehr ausschweifendes Leben geführt, dieß war auch kein Geheimniß geblieben, dennoch besaß er den Damen gegenüber eine fast unwiderstehliche Macht. Er kannte alle ihre Schwächen und verstand sie äußerst fein und vorsichtig zu benützen — darin bestand seine Macht.

(Fortsetzung folgt.)

